



SITZUNGSVORLAGE

Thema: **Beteiligungsbericht 2023**

Frühere Beratungen: Keine

Anlagen: Anlage 1 – Beteiligungsbericht 2023

Sachvortrag: Daniel Dillmann, Leiter Kämmerei Zeitdauer (ca.) 5 Min.

Beschlussvorschlag: **Der Beteiligungsbericht 2023 wird zur Kenntnis genommen.**

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Kenntnisnahme	19.11.2024	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:
Einmaliger Aufwand _____ Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Investiv:
Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:
Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:
Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**
Produkt: _____ Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____
Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:
Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**
Produkt: _____ Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4 Kämmerei

1. Ausgangslage:

Der Bodenseekreis legt zum 24. Mal den Beteiligungsbericht vor. Die Kommunen sind nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung i. V. m. § 48 Landkreisordnung für Baden-Württemberg verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll dem Kreistag und der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Entwicklung des Handelns des Landkreises außerhalb des Haushalts geben. Damit soll ein Beitrag zu größerer Transparenz der Kommunen hinsichtlich ihrer ausgegliederten Aufgabenerfüllung geleistet werden. Der Beteiligungsbericht muss alle Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen der Landkreis unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, beinhalten. Er ist ortsüblich bekannt zu geben und öffentlich auszuliegen.

Der Beteiligungsbericht des Bodenseekreises geht in einzelnen Bereichen über den Mindestinhalt der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hinaus. Zudem werden neben den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsgesellschaften die Zweckverbände, Bau-genossenschaften und Stiftungen dargestellt.

Der 24. Beteiligungsbericht bezieht sich auf die Jahresabschlüsse und Geschäftsberichte, sowie Prüfungsberichte des Geschäftsjahres 2023 bzw. bei abweichendem Wirtschaftsjahr des Geschäftsjahres 2022/2023. Sofern die Jahresabschlüsse nicht vorliegen wird noch das Vorjahr 2022 dargestellt (z.B. Zweckverband 4IT).

Der Beteiligungsbericht des Landkreises wird jährlich erstellt, um dem Kreistag und der Öffentlichkeit in komprimierter Form Informationen zur Lage der Beteiligungen zur Verfügung zu stellen. In Ergänzung zum Haushaltsplan wird damit eine Gesamtsicht der unterschiedlich strukturierten Beteiligungsgesellschaften möglich.

Finanz- und Leistungskennzahlen der Beteiligungsunternehmen im Mehrjahresvergleich liefern eine bessere Grundlage für die Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen.

2. Sachverhalt:

Auf Seite 13 des Beteiligungsberichts ist eine Übersicht aller Beteiligungsunternehmen, an denen der Bodenseekreis beteiligt ist und auf Seite 15 eine Übersicht weiterer Beteiligungen dargestellt. Ausgewählte Kennzahlen der Unternehmen mit einer Beteiligung des Bodenseekreises ab 25% sind ab Seite 17 zu finden und die Gesamtübersicht aller Finanzbeziehungen ab Seite 20.

Der Beteiligungsbericht wird nach Kenntnisnahme des Kreistags auf der Webseite des Bodenseekreises veröffentlicht. Folgende wesentliche Änderungen haben sich seit dem Berichtsjahr 2022 ergeben (Seite 11):

Unmittelbare Beteiligungen

⇒ FFG GmbH – Zum 01.01.2023 entsprechen die Geschäftsjahre wieder dem üblichen Zeitraum.

Mittelbare Beteiligungen

⇒ Gesundheitsakademie Tettnach GmbH i. L. - Die Liquidation wurde mit Schreiben des Registergerichts des Amtsgerichts Ulm vom 03.07.2023 beendet. Somit wurde die Gesellschaft gelöscht und das Registerblatt geschlossen.

Sonstiges

- ⇒ 4IT – Der Jahresabschluss 2023 wird im Dezember 2024 festgestellt, so dass zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch keine Unterlagen vorlagen. Es wird erneut zeitverzögert der Abschluss 2022 aufgenommen.
- ⇒ Es wird in einzelnen Berichten darauf verwiesen, dass zum Zeitpunkt der Berichterstellung einzelne Jahresabschlüsse noch nicht vorlagen oder zumindest noch nicht beschlossen wurden.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Im Beteiligungsbericht sind die Finanzbeziehungen zwischen dem Bodenseekreis und den Gesellschaften für das Haushaltsjahr 2023 ausgewiesen. Unmittelbare finanzielle Auswirkungen ergeben sich durch den Beteiligungsbericht nicht.